



STATUT

der Alberswiler Gemeindezeitung „Alberswiler-Blättli“

1 Grundlage und Zweck

1.1 Herausgeberin

Die Gemeinde Alberswil ist Herausgeberin der alle zwei Monate erscheinenden Gemeindezeitung „Alberswiler-Blättli“.

1.2 Zweck

Die Gemeindezeitung „Alberswiler-Blättli“ informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen der Gemeinde sowie Informationen von allgemeinem kommunalem Interesse.

2 Publizistische Grundhaltung

2.1 Grundsatz

Die Alberswiler Gemeindezeitung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Inhalt ist frei von wirtschaftlichen, finanziellen, gesellschaftlichen und persönlichen Interessenbindungen. Sie ist eine Zeitung für alle Einwohner von Alberswil und wird allen Haushaltungen per Post zugestellt.

2.2 Meinungsbildung

Es wird eine sachliche und positive Berichterstattung gepflegt. Im Rahmen der Möglichkeiten wird über die relevanten politischen und gesellschaftlichen Themen informiert. Die Leser sollen sich anhand der Darstellungen ein eigenes unabhängiges Urteil zur Sachlage bilden können.

2.3 Leserbriefe / Beiträge aus der Bevölkerung

Leserbriefe und Beiträge aus der Bevölkerung sind willkommen. Sie sind eine Ergänzung zu den Beiträgen der einzelnen Ressorts. Die Beiträge können folgenden Inhalt haben: besondere Aktivitäten in einem Wohnquartier, berufliche oder persönliche Erfolge von Alberswiler/innen, Erfahrungsberichte über wissenswerte Ereignisse usw.

Die Beiträge müssen mit den Grundsätzen des Alberswiler-Blättlis übereinstimmen. Personen, Vereine, Organisationen usw. die in diesen Beiträgen vorgestellt werden, dürfen keinen finanziellen Nutzen daraus ziehen.

3 Zugangsregelung

3.1 Berechtigte Institutionen

Das Alberswiler-Blättli steht für nachfolgende Institutionen offen zur Publikation ihrer Beiträge. Der jeweilige Umfang wird pro Ausgabe beschränkt. Ausnahmsweise können 2 Ausgaben, unter Berücksichtigung des Jahressolls, kumuliert werden. Inserate können kostenpflichtig sein.

Institution	Umfang ¹⁾	Inserat Kostenpflichtig
Gemeinderat Alberswil	unbeschränkt	nein
Gemeindeverwaltung Alberswil	unbeschränkt	nein
Schulen Alberswil und Ettiswil	unbeschränkt	nein
Musikschulen Alberswil und Ettiswil	unbeschränkt	nein
Amtsstellen	1 A4-Seite	nein
öffentliche und private Dienste (z.B. Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei)	1 A4-Seite	nein
soziale Einrichtungen	1 A4-Seite	ja
Alberswiler Museen & Stiftungen	1 A4-Seite	ja
Ortsparteien von Alberswil	1 A4-Seite	nein
Vereine von Alberswil	1 A4-Seite	nein
anerkannte Kirchgemeinden	1 A4-Seite	nein
Vereine mit Mitgliedern von Alberswil	½ A4-Seite	ja
Gewerbebetriebe	unbeschränkt ²⁾	ja

1) Jahresumfang: 1 A4-Seite 6 Seiten, ½ A4-Seite 3 Seiten.

2) Beitrag kostenpflichtig

Neben den aufgeführten Institutionen können auch andere Anlässe / Organisationen berücksichtigt werden. Es muss sich dabei jedoch um Anlässe von allgemeinem Interesse ohne Gewinnabsichten handeln. Über die Publikation und allfällige Kostenbeteiligung entscheidet das Redaktionsteam abschliessend.

3.2 Umfang der Beiträge

Der Umfang der Berichte richtet sich nach den Ausführungen in Punkt 3.1. Bei zu langen Berichten behält sich das Redaktionsteam vor, die Texte entsprechend zu kürzen.

4 Organisation

4.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat bestimmt ein **Redaktionsteam** aus zwei bis drei Personen. Er erteilt diesem die Kompetenz zur Einhaltung des Statuts. Er kann bei Bedarf Weisungen erlassen. Er steht bei Fragen oder Unklarheiten zur Seite und vermittelt bei Konflikten.

4.2 Redaktionsteam

Für die Redaktion und Organisation ist das Redaktionsteam beauftragt und verantwortlich. Es sorgt für die fristgerechte Publikation der Gemeindeinformationen und nimmt die Einsendungen entgegen.

Es entscheidet, bei Bedarf nach Rücksprache mit dem Gemeinderat über die Aufnahme und den Inhalt von Beiträgen. Die interne Organisation ist Sache des Redaktionsteams.

5 Finanzierung

Die Finanzierung wird vom Gemeinderat geregelt. Die Gemeindezeitung wird allen Haushaltungen in Alberswil kostenlos zugestellt.

Auswärtigen kann das Alberswilerblättli auf Anfrage hin zugesandt werden.

Die Kostenregelung in Bezug auf die Berechtigten ist für Inserate unter 3.1 explizit erwähnt.

Preise für kostenpflichtige Beiträge:

1 Seite	Fr.	80.00
½ Seite	Fr.	50.00
¼ Seite	Fr.	30.00

Diese Beiträge werden auf das Konto PC-60-15136-1 eingezahlt. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

6 Erscheinungsdatum

Die Alberswiler Gemeindezeitung erscheint alle zwei Monate. Der Redaktionsschluss ist in der Regel der 20igste des Vormonats. Ausnahmen werden anfangs Jahr festgelegt. Alle nach diesem Datum eingegangenen Artikel werden nicht mehr für die aktuelle Ausgabe der Gemeindezeitung berücksichtigt. Über Ausnahmen entscheidet das Redaktionsteam.

Alberswil, 20. März 2012

GEMEINDERAT ALBERSWIL

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

sig. Erika Oberli
Erika Oberli

sig. Andrea Roos
Andrea Roos